



Hygienekonzept

des CVJM Mössingen eV für das Jungscharlager (JULA) 2020, vom 01.08.2020 – 04.08.2020 bzw. 05.08.2020 – 08.08.2020 auf dem Platz des CVJM-Heim Aible in 72116 Mössingen

Veranstalter des JULA 2020 (im Folgenden Angebot/Veranstaltung), ist der CVJM Mössingen eV. (im Folgenden Träger). Wird ein Kind zum Angebot angemeldet, gilt es im Folgenden als Teilnehmer.

Dieses Hygienekonzept beruht auf:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), vom 23. Juni 2020
- Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit), vom 26. Juni 2020
- Gemeinsame Empfehlungen und Hinweise für die Durchführung von und zur Hygiene bei Angeboten und für den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg unter Bezugnahme auf die Änderungen an der CoronaVO zum 1. Juli 2020 sowie der CoronaVO Angebote KJA/JSA zum 1. Juli 2020

Hygienekonzept

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln (<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutzhygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>):
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln oder Ähnliches.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Auf dem Gelände des CVJM Heim Aible wird nach CoronaVO §2(1) die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen. Im öffentlichen Raum, bei Stadt und Geländespiel, ist dieser Abstand einzuhalten.



Angebote

- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet.
- Alle Kinder und Mitarbeiter desinfizieren sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Angebote im Außenbereich werden bevorzugt.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung nach § 7 der CoronaVO der Landesregierung werden strikt beachtet. Teilnahmeausschluss gilt für Personen, die in Kontakt mit Personen stehen oder standen, die mit dem Corona Virus infiziert sind, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, so wie Halsschmerzen)
- Die Anmeldedaten werden zur Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden erfasst. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind mit den entsprechenden Hinweisschildern versehen.
- Häufig berührte Handkontaktflächen der Einrichtung werden regelmäßig gereinigt.
- Innenräume werden gründlich vor, während und nach dem Angebot gelüftet.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich gereinigt.

Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte

- Die Mitarbeiter sind hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab informiert worden.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern regelmäßig kommuniziert.
- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden nach § 8 CoronaVO werden beachtet.



- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen können, nehmen keinesfalls an der Veranstaltung teil.
- Als Orientierungshilfe für die Mitarbeiter gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/InformationenCorona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>).

Lebensmittel

- Hier gelten die bisher bestehenden allgemeinen Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Eine Selbstversorgung wird unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken durchgeführt.

An- und Abreise

- Bei der An- und Abreise ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutz Pflicht.
- Der Mund- und Nasenschutz ist bei der gesamten Freizeit mitzuführen.

Aufteilung Gruppen

- Die Teilnehmer werden während der Freizeit in Gruppen aufgeteilt und von ihnen zugewiesenen Mitarbeitern betreut.

Ansprechpersonen

- Ansprechperson ist die Lagerleitung, vertreten durch:
 - Florian Metzger, Berggasse 13 in 72116 Mössingen;
Tel: 0157/33190941
 - Lukas Göhner, Max-Planck-Str. 27 in 72116 Mössingen;
Tel: 0157/37293033
 - Amelie Walter, Johannes-Kepler-Str. 20 in 72116 Mössingen;
Tel: 0170/7618804

Risikogruppen und Verdachtsfälle

- Es gelten die allgemeinen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregungen für Baden-Württemberg. Teilnehmende und Betreuende sollten möglichst wenig Kontakt mit Dritten haben.
- Teilnehmende und Betreuende setzen sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus, umso wichtiger ist das eigenverantwortliche Handeln. Personen mit Vorerkrankungen bzw. besonders gefährdeten Gruppen wird empfohlen, eine Entscheidung über eine Teilnahme



sorgfältig abzuwägen. In diesem Fall bitten wir zur Klärung ein Gespräch zwischen Träger, Teilnehmer und Erziehungsberechtigten durchzuführen.

- Beim Auftreten von Verdachtsfällen ist es notwendig die entsprechende Person, gegebenenfalls mit ihrer Gruppe, vom Angebot auszuschließen. Die betroffene Person muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt und sofort ein Arzt konsultiert werden.
- Über Vorerkrankungen (Asthma, chronischer Husten, o.ä.) eines Teilnehmers muss im Vorfeld der Träger des Angebotes informiert werden.

Prävention und Ausbruch

Präventionsmaßnahmen

- Dieses Konzept dient auch im Vorfeld des Angebots zur Aufklärung über Covid-19, die Ansteckungswege und Inkubationszeiten, mögliche Verläufe, aktuelle Fallzahlen und Schutzmaßnahmen. Hierzu wird aufgerufen, sich über die staatlichen Behörden zu informieren (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html).
- Kontaktreduktion und Schutzverhalten jedes Einzelnen sind wesentliche Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Angebots.
- Hygienepläne und -maßnahmen sind unbedingt einzuhalten.
- Seitens des Trägers ist die Lagerleitung Ansprechpartner für zuständige Behörden.

Ausbruchmanagement

- Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19 werden beachtet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html)
- Wenn während des Angebots eine Person Symptome entwickelt, die auch den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnten, werden die Erziehungsberechtigten informiert und müssen den Teilnehmer wie oben beschrieben abholen und einen Arzt konsultieren.
- Beim Kontakt mit dem Arzt sind ggf. Informationen zu Vorerkrankungen weiterzugeben.
- Die Anweisungen des Arztes sind zu befolgen.
- Über den Arztbesuch wird das zuständige Gesundheitsamt von der Lagerleitung informiert.
- Entwickeln in zeitlicher Nähe zueinander mehrere Personen Symptome, wird das lokal zuständige Gesundheitsamt unverzüglich



darüber informiert. Beim Kontakt mit dem Gesundheitsamt werden auch ggf. Informationen zu Vorerkrankungen der Betroffenen weitergegeben.

- In diesem Fall sind neben den Personen mit Symptomen auch diejenigen von der Teilnahme auszuschließen die gemeinsam mit der betroffenen Person in einer Gruppe sind.
- Falls der erste Verdachtsfall bzw. weitere Verdachtsfälle bestätigt werden wird umgehend Kontakt mit dem lokal zuständigen Gesundheitsamt aufgenommen. Dieses veranlasst gemeinsam mit der zuständigen Ortspolizeibehörde die nächsten Schritte.
- Den Weisungen des Gesundheitsamts bzw. der zuständigen Ortspolizeibehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Kontaktpersonen werden entsprechend des Expositionsrisikos durch das Gesundheitsamt eingestuft. Enge Kontaktpersonen werden unverzüglich vertraulich über ihren Status und die weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen informiert. Verdachtsfälle sowie enge Kontaktpersonen werden informiert und von dem weiteren Angebot ausgeschlossen. Auch mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben werden informiert.
- Bei Auftreten eines Erkrankungsfalls entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Ortspolizeibehörde über zu treffende Maßnahmen inklusive des Abbruchs des Angebots. Diesen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.

Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall

- Eine Teilnahme oder Mitarbeit von Verdachtsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 am Angebot nicht möglich.